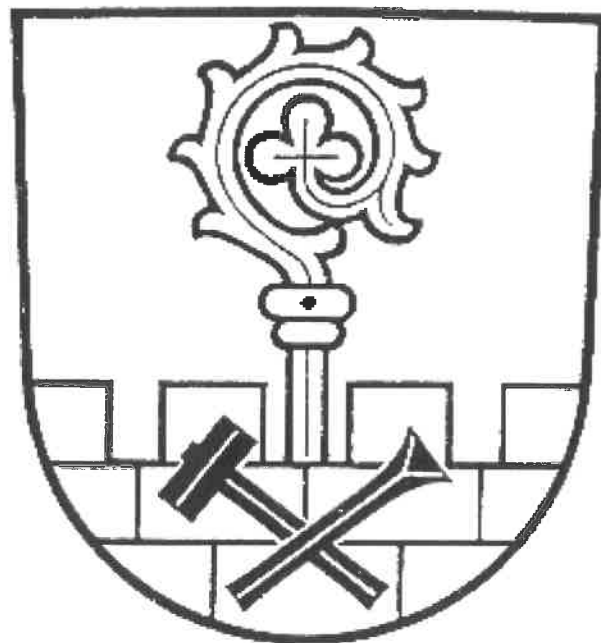


Entwurf

Markt Titting  
Bebauungsplan Nr. 18  
Aufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 8  
„Untere Sonnenleite“, Emsing  
Vom 11.04.2019



## Festsetzungen durch Text

### 1.0 Aufhebung des Bebauungsplanes

- 1.1 Der Bebauungsplan wird aufgehoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird damit dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet.

Titting, 11.04.2019  
Markt Titting



Brigl  
1. Bürgermeister

# Entwurf

Markt Titting

Bebauungsplan Nr. 18

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 "Untere Sonnenleite", Emsing

## Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

### 1. Allgemeines

- 1.1. Zweck der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines bauplanungsrechtlich zulässigen Zustandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem BauGB.
- 1.2. Die Änderung des Bauleitplanes wird vom Markt Titting in eigener Verantwortung durchgeführt
- 1.3. Das Verfahren selbst ist in §§ 8 - 13 BauGB geregelt.
- 1.4. Da kein neues Baurecht entsteht, ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB nicht erforderlich.

### 2. Anlass der Aufhebung

- 2.1. Für den bestehenden Bebauungsplan wurde keine Art der baulichen Nutzung (einfacher Bebauungsplan) festgesetzt. Da alle Grundstücke mit Wohngebäuden bebaut sind bzw. die Bebauung genehmigt ist, soll der Bebauungsplan aufgehoben werden. Damit ist nach Abschluss des Verfahrens das Baugebiet dem Innenbereich nach Baurecht zuzuordnen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche gekennzeichnet.
- 2.2. Geltungsbereich  
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:  
Norden: bestehende Bebauung, Innerortsbereich  
Süden: Staatsstraße 2390  
Westen: Außenbereich gemäß § 35 BauGB  
Osten: Ortsstraße Sonnenleite  
Der Planbereich beinhaltet die Fl.Nrn. 80 (Teilfläche), 610 (Teilfläche), 611, 611/7, 611/8, 611/9, 611/10, 611/11, 611/12, 611/13, 611/14, 612, 612/4 (Teilfläche), 613/3, 613/4, 613/5, 613/6, Gmkg. Emsing.

Titting, 11.04.2019

Markt Titting



Brigl

1. Bürgermeister



Markt Titting

**Verfahrensvermerke**  
**Bebauungsplan Nr. 18**  
**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8**  
**„Untere Sonnenleite“, Emsing**

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 - 27.05.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.04.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 - 27.05.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom .2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom .2019 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt  
Titting,

(Siegel)

B r i g l  
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan wurde am.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Titting, .2019

(Siegel)

B r i g l  
1. Bürgermeister